

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel

Beratungsfolge

16.11.2021 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 9 Münster-Sprakel wird wiedergewählt:

#### **Herr Holger Rohrbach.**

Herr Rohrbach ist 52 Jahre alt und wohnt im Bezirk Sprakel.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Rohrbach ist bereits seit 10 Jahren als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk Sprakel tätig. Seine zweite Amtszeit endet im November 2021.

Herr Rohrbach steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Rohrbach erfüllt.

In Vertretung  
gez.

Zeller  
Stadtkämmerin